

ITVA-Handlungsempfehlung H1-1-01/03 "Nachsorge und Überwachung von sanierten Altlasten", Stand Dezember 2003

Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. (ITVA), Berlin 1999, 71 S.
Erarbeitet durch den Arbeitskreis „Nachsorge“ im ITVA-Fachausschuss H 1 „Technologien und Verfahren“

Autoren:

Dr.-Ing. Peter Dreschmann (Leitung), Dr. Stefan Melchior, ORBR Dipl.-Ing. Michael Odenaß, Dr. Gerd Rippen, Dipl.-Geogr. Andreas Roth, Dr. Volker Sokollek, Barbara Kabardin (teilweise), Dipl.-Geol. Michael Altenbockum (teilweise), Dr. Heribert Dernbach (teilweise)

Kurzfassung:

Mit der Handlungsempfehlung „Nachsorge und Überwachung von sanierten Altlasten“ werden die Aufgaben des Verpflichteten und der zuständigen Behörde beschrieben, die nach erfolgten Dekontaminations- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten erforderlich sind. Dies sind insbesondere Betrieb, Erhaltung und Funktionskontrolle von Bauwerken und Anlagen sowie das Überwachen der Wirkungspfade zur Kontrolle der dauerhaften Einhaltung der festgelegten Sanierungsziele und des wirksamen Schutzes der betroffenen Schutzgüter. Gemäß § 15 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können dem Verpflichteten Eigenkontrollmaßnahmen auferlegt werden.

Überwachung, Eigenkontrolle und Nachsorge von sanierten Altlasten sind im Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) geregelt und in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) konkretisiert. Der Übergang zwischen den Altlastenbearbeitungsstufen „Sanierung“ und „Nachsorge“ ist im Bodenschutzrecht jedoch nicht eindeutig definiert. Bei Teilbereichen einer Altlast (Sanierungszonen) oder bei den jeweils betroffenen Umweltmedien kann die Sanierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen sein, so dass auch der Beginn der Nachsorgephase variiert.

Ausgehend von einer rechtlichen Einordnung und einer Beschreibung der Zuständigkeiten werden ein Nachsorgekonzept sowie ein Nachsorgeprogramm definiert und in die systematische Altlastenbearbeitung eingeordnet. Darüber hinaus werden Begriffserläuterungen zu verschiedenen Aspekten der Nachsorge, u.a. deren Beginn und Ende, den Maßnahmen im Einzelnen sowie den Aufgaben der Beteiligten, vorgenommen.

Als **Nachsorge** wird die Phase der Altlastenbearbeitung definiert, die nach einer Sanierungsmaßnahme (Dekontamination, Sicherung) bzw. einzelnen Sanierungsteilleistungen immer dann erforderlich ist, wenn aufgrund eines verbliebenen Schadstoffpotenzials eine langfristige Erhaltung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der Bauwerke und Anlagen und / oder eine Überwachung der Wirkungspfade notwendig ist. Nachsorge setzt voraus, dass aktuell keine Gefahr mehr besteht und beinhaltet auch alle erforderlichen Überwachungstätigkeiten, um zukünftig entstehende Veränderungen der Standortrandbedingungen und der Schadstoffausbreitung über die maßgebenden Wirkungspfade zu den (ursprünglich)



betroffenen Schutzgütern im Hinblick auf das Entstehen neuer oder das Umschlagen latenter Gefahren kontrollieren zu können.

Die technischen und administrativen Maßnahmen sind grundsätzlich einzelfallspezifisch auf Standort, Sanierungsmaßnahme, Schadstoffe, Nutzung, betroffene Schutzgüter und Wirkungspfade abzustimmen sowie einem Nachsorgeprogramm festzulegen; sie müssen erforderlich, geeignet, angemessen und verhältnismäßig sein.

Ein wesentlicher Teil der Handlungsempfehlung befasst sich mit dem Ablauf der Nachsorge, insbesondere den Vorgaben der zuständigen Behörde, der Erstellung und Umsetzung des Nachsorgeprogramms sowie der Bewertung und der Festlegung des weiteren Handlungsbedarfs durch die zuständige Behörde.

Weiterhin werden Empfehlungen für Nachsorgemaßnahmen bezogen auf die in der Praxis gängigen Sanierungsverfahren gegeben und abschließend die Kosten der Nachsorge betrachtet.

Die Erarbeitung der Handlungsempfehlung wurde finanziell durch eine Zuwendung aus dem Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ - Teil Boden - gefördert. Der Ingenieurtechnische Verband Altlasten bedankt sich bei der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz und der Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser für die Förderung des Projektes. Anlässlich ihrer 26. Sitzung am 28. und 29. September 2004 hat die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) die ITVA-Handlungsempfehlung "Nachsorge und Überwachung von sanierten Altlasten" zur Kenntnis genommen und diese den Ländern als eine geeignete fachliche Informationsgrundlage für den Vollzug bei großen Sanierungsmaßnahmen empfohlen.

Bezug:

Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. (ITVA), Lehrter Straße 46, D-10557 Berlin, Tel.: +49 (0)30 48 63 82 80, Fax: +49 (0)30 48 63 82 82, e-mail: info@itv-altlasten.de; Schutzgebühr: 16,00 € incl. 7% MwSt. zzgl. Versandkostenpauschale, Mitgliederrabatt 10%

